

## Ablauf von Abgabe der Dissertation bis hin zur Urkundenüberreichung

Da es immer wieder zu Rückfragen kommt, möchten wir hier noch einmal kurz den Ablauf der Abgabe einer Doktorarbeit festhalten:

Vorraussetzung für die Abgabe ist die Anmeldung der Promotion und ggf. die Beantragung und Genehmigung einer kumulativen Dissertation.

Bitte deklarieren Sie die Arbeit als Dissertation der JLU und integrieren Sie die Eidesstattliche Erklärung aus der Promotionsordnung und achten Sie darauf, dass eine deutsche und eine englische Zusammenfassung in die Arbeit mit eingebunden wurden (Siehe Richtlinien 1.1) <https://www.uni-giessen.de/mug/7/findex4.html>

Füllen Sie die Formulare zur Anmeldung der Disputation aus und überweisen Sie die Promotionsgebühren (150 Euro).

IBAN: DE98 5005 0000 0001 0065 50 BIC: HELADEFB Verwendungszweck: *Promotion zum Dr. rer. nat. Name, Vorname*

<https://www.uni-giessen.de/fbz/paemter/nwiss/promotion/formulare/Disputationsanmeldung/DisputationsanmeldungKernformular/view>

<https://www.uni-giessen.de/fbz/paemter/nwiss/promotion/formulare/Disputationsanmeldung/Auslandsaufenthalte/view>

Bitte beachten Sie beim Zusammenstellen Ihrer Prüfungskommission, dass alle Kommissions-Mitglieder habilitiert sein müssen (ansonsten bedarf es einer Sondergenehmigung), Sie bei „Fachrichtung“ mindestens 3 verschiedene Prüfungsfächer angeben müssen in denen Sie geprüft werden und jeweils mindestens ein Gutachter und ein Prüfer dem Fachbereich 07 oder 08 angehören müssen.

Legen Sie oben genannte Formulare (*Anmeldung zur Disputation* und *Statistik über Auslandsaufenthalte*) zusammen mit 5 gedruckten Exemplaren Ihrer Dissertation, mit integrierter unterschriebener Eidesstattliche Erklärung, im Prüfungsamt vor.

Wir versehen alle Exemplare mit einem Eingangsstempel und geben Ihnen 4 Exemplare für die Verteilung an die Prüfungskommission wieder mit.

Falls unter den Prüfern ein externer Prüfer und/oder ein Professor a.D. sein sollte, legen Sie uns bitte jeweils die vollständige Adresse, sowie die E-Mail-Adresse vor.

Anschließend legen wir Ihre Kommission dem Dekan und dem Promotionsausschussvorsitzenden zur Genehmigung vor und fordern bei den beiden genannten Gutachter\*Innen die Gutachten an.

Sobald das letzte Gutachten eingeht, legen wir die Arbeit 2 Tage später zur Einsicht für die Professorengruppe aus. Die Auslagefrist beträgt 2 Wochen in der Vorlesungszeit und 4 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit. Wenn die Auslage nur z.T. in die vorlesungsfreie Zeit fällt, beträgt die Frist ebenfalls 4 Wochen.

Da zwischen Bekanntgabe des Disputationstermins und dem Stattfinden der Disputation mindestens eine Woche liegen muss, kann die Disputation frühestens eine Woche nach der Auslage terminiert werden.

**(Kurz: Zwischen Gutachteneingang und Disputationstermin liegen min 3,5 bzw. 5,5 Wochen!)**

*Bitte beachten Sie:*

Sie, als Promotionskandidat/in, dürfen Ihre Gutachten erst **nach dem Ablauf** der Auslagefrist in den Räumen des Prüfungsamtes einsehen.

Sobald Sie gemeinsam mit der Kommission einen Disputationstermin festgelegt haben, teilen Sie uns diesen schnellstmöglich mit. Bitte geben Sie das Datum, die Uhrzeit und die vollständige Adresse (inkl. Raumnummer) an.

### **ACHTUNG:**

Die Disputation muss innerhalb eines halben Jahres nach Ende der Auslagefrist erfolgen, ansonsten ist die Promotionsprüfung endgültig nicht bestanden.

Nach der Disputation müssen Sie eventuell noch Auflagen Ihrer Prüfer erfüllen und dann Ihre Arbeit veröffentlichen. Die Veröffentlichung muss innerhalb eines Jahres nach bestandener Disputation erfolgen, es sei denn, es liegt ein Sperrvermerk vor. Versäumt die Doktorandin oder der Doktorand schuldhaft die gesetzte Frist, erlöschen die durch die Promotionsleistung erworbenen Rechte.

Welche Möglichkeiten der Veröffentlichung es gibt, entnehmen Sie bitte den aktuellen Richtlinien.

<https://www.uni-giessen.de/mug/7/findex4.html>

Die Endfassung der Dissertation gilt der wissenschaftlichen Öffentlichkeit in angemessener Weise als zugänglich gemacht, wenn die Verfasserin oder der Verfasser entsprechende Pflichtexemplare unentgeltlich an die Universitätsbibliothek abliefern (4.3 der Richtlinien).

<https://www.uni-giessen.de/ub/de/publizieren/diss>

Sobald die Promotionsgebühren eingegangen sind und die UB uns darüber informiert, dass Sie Ihre Dissertation veröffentlicht haben, können Sie Ihre Urkunde erhalten (nach Absprache per Post oder persönlich).

---